

Zweite Änderungssatzung vom 29.11.2012
zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Hargesheim vom
19.08.2010

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) am 29.11.2012 folgende zweite Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 19.08.2010 in der Fassung vom 09.12.2010 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel I

Es wird § 8 (2) wie folgt geändert:

§ 8

Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beigeordneten

(2) Der ehrenamtliche Beigeordnete, dem ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 % der dem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Hargesheim, 29.11.2012

Werner Schwan
Ortsbürgermeister

(Siegel)